

## Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/011/2017/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Beeskow - Terminvorschlag: 24.09.2017 (Hauptwahl) und 08.10.2017 (Stichwahl)					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	28.02.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	16.02.2017	Ausschluss wegen Befangenheit:				

### Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließen die bevorstehende Bürgermeisterwahl (Hauptwahl) mit den Bundestagswahlen am **24. September 2017** zu verbinden und eine eventuell erforderliche Stichwahl auf den **08. Oktober 2017** festzulegen.

### Begründung:

Insbesondere die zu erwartende hohe Wahlbeteiligung durch die Bündelung der Wahltermine und die dabei zu erreichende Aufwandsminimierung und Kosteneinsparung sind wichtige und entscheidende Gründe für eine Zusammenlegung der Wahltermine. Auch zeigten in der Vergangenheit durchgeführte Wahlen, dass aus wahlpraktischer Sicht eine zeitgleiche Durchführung verschiedener Wahlen durchaus leistbar ist und auch die ehrenamtlichen Wahlhelfer keinerlei Probleme mit der zeitgleichen Anwendung unterschiedlicher Wahlvorschriften haben.

Der Wahltermin der Hauptwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 24. September 2017 würde außerhalb der in § 74 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlG als Soll-Vorschrift formulierten Fünfmonatsfrist fallen. Die Frist würde um 2 Wochen überschritten werden, der Termin einer etwaigen Stichwahl entspreche den gesetzlichen Ansprüchen.

Die Sollvorschrift des § 74 gestattet in Ausnahmefällen ein Abgehen von der Norm.

